



Dezernat III / Amt 66
06.06.2023

**15.Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
Fortsetzungssitzung am 06.06.2023 / 17.00 Uhr**

**Anfrage der WLH-Fraktion zur Öffnung der Niederbergischen Alle vom
22.05.2023**

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Wann ist die vollständige Öffnung der Niederbergischen Allee möglich?

Die Öffnung der Niederbergischen Allee für den allgemeinen Straßenverkehr wird voraussichtlich erst in einigen Jahren umgesetzt werden können. Bis zum Bau des geplanten Kreisverkehrsplatzes zur Anbindung der Niederbergischen Allee an die K 20/Brücke L 357 bleibt es noch bei der bestehenden unfallträchtigen Konstellation der zwei um ca. 30 m versetzten Straßeneinmündungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Öffnung der Niederbergischen Allee nicht zu rechtfertigen.

Frage 2:

Welche Schritte sind für die vollständige Öffnung der Niederbergischen Allee notwendig?

Zur Öffnung der Niederbergischen Allee sind unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten die Empfehlungen der Straßenverkehrsbehörde, der örtlichen Unfallkommission, der Kreispolizeibehörde Mettmann sowie des Fachausschusses zu hören und ggf. umzusetzen. Wie unter Frage 1 beschrieben, ist eine Öffnung unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht konsensfähig. Um eine Öffnung noch vor der Herstellung der Brücke und der Kreisverkehrsanlage zu ermöglichen, sieht die Verwaltung hier nur die Möglichkeit einer geänderten Vorfahrtsregelung in den beiden Einmündungsbereichen, oder einer aufwändigen Regelung über zwei Ampelanlagen. Beides wäre mit dem Landesbetrieb Straßen. NRW und dem Kreis Mettmann als Straßenbauaustägern abzustimmen.

Unabhängig davon macht eine Öffnung der Niederbergischen Allee nur Sinn, wenn sie endgültig fertiggestellt ist und die Gewerbegrundstücke entlang der Straße verkauft, bebaut und verkehrstechnisch erschlossen sind.



Frage 3:

Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist dafür zu rechnen?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 4.

Für die in Frage 2 beschriebenen Zwischenlösungen wären darüber hinaus noch zusätzliche Mittel erforderlich. So kann eine temporäre Ampellösung bei einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren Kosten von mehr als 200.000 € verursachen. Selbst eine Änderung der Vorfahrtsregelungen zieht finanzielle Aufwendungen von wenigstens ca. 70.000 € nach sich.

Frage 4:

Sind die Gelder zur vollständigen Öffnung der Niederbergischen Allee im Haushaltsplan, der Finanzplanung bereits berücksichtigt?

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 1.000.000 € für den Endausbau der Niederbergischen Allee und den Kostenanteil am Kreisverkehrsplatz berücksichtigt.

Frage 5:

Wann wird die Niederbergische Allee ab der Einmündung Kriekhausen verkehrsrechtlich für FußgängerInnen geöffnet.

Für die Öffnung der Niederbergischen Allee für FußgängerInnen ist ein Gehweg zwingend erforderlich. Dieser kann jedoch erst erstellt werden, wenn die Gewerbegrundstücke entlang der Niederbergischen Allee verkauft, bebaut und vollständig erschlossen sind.